

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Leistungen

Lauber Recruitment AG übernimmt für Sie die Selektion von Fach- und Führungskräften. Wir legen grossen Wert darauf, dass unsere Kandidatinnen und Kandidaten Ihrem gewünschten Profil entsprechen. Deshalb führen wir jede Selektion zuverlässig, sorgfältig und kompetent durch und präsentieren Ihnen mit dem Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten ein vollständiges und übersichtlich gegliedertes Dossier.

2. Erfolgshonorar bei Stellenvermittlung

Das Erfolgshonorar wird auf der Basis des ersten Brutto-Jahreseinkommens berechnet. Dieses entspricht der Gesamtentschädigung für die Tätigkeit der Kandidatinnen oder Kandidaten, inkl. sämtlichen zusätzlich ausgerichteten Zulagen (z.B. Bonuszahlungen, Gratifikationen, fixe Spesen, Provisionsbeteiligungen usw.). Das Brutto-Jahreseinkommen ist bei variablem Einkommen identisch mit dem Zieleinkommen. Es gelten folgende Ansätze:

15% Brutto-Jahreseinkommen	bis	CHF 74 999.—		
17% Brutto-Jahreseinkommen	von	CHF 75 000.—	bis	CHF 99 999.—
19% Brutto-Jahreseinkommen	von	CHF 100 000.—	bis	CHF 124 999.—
21% Brutto-Jahreseinkommen	von	CHF 125 000.—	bis	CHF 149 999.—
23% Brutto-Jahreseinkommen	von	CHF 150 000.—	bis	CHF 174 999.—
25% Brutto-Jahreseinkommen	ab	CHF 175 000.—		

Das Honorar versteht sich exklusiv MWST, ist fällig bei Abschluss des Arbeitsvertrages und zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto. Bei Teilzeitverträgen (weniger als 80%) werden 2/3 des Honorars basierend auf dem hypothetischen 100% -Bruttojahres-Salär in Rechnung gestellt.

3. Suchauftrags-Varianten

Wir unterscheiden aufgrund der Vorgehensweise drei Arten von Suchaufträgen:

- *Einfacher Auftrag*: Sie melden uns Ihren Bedarf und wir vermitteln Ihnen geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten aus unterschiedlichen Rekrutierungs-Quellen zu den ordentlichen Erfolgshonoraren.
- *Auftrag mit Initiierungskosten (kleines Mandat)*: Wir übernehmen für Sie die gezielte Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Dabei achten wir insbesondere auf eine spezifische und kostenlose Insertion auf dem freien Arbeitsmarkt. Als Vorauszahlung im Sinne einer Anrechnung des Verfassens und Platzierens von Online-Inseraten auf ausgewählten Plattformen sowie der Vorselektion stellen wir Ihnen CHF 3 500.— (bis zu einem Bruttojahressalär von 99 999.—) bzw. CHF 5 000.— (ab einem Bruttojahressalär von 100 000.—) in Rechnung. Dieser Vorauszahlungsbetrag wird nach erfolgreichem Abschluss des Auftrages am Erfolgs-honorar wieder abgezogen.
- *Vollmandat*: Wir übernehmen für Sie sämtliche spezifischen Such- und Selektionsmassnahmen, auftrags- und branchenexklusiv. Das vorab festgelegte Fixhonorar ist in drei Zahlungen fällig:
 - 1/3 bei Auftragserteilung
 - 1/3 bei der Einreichung der ersten Dossiers
 - 1/3 bei der Arbeitsvertrags-Unterzeichnung mit der Kandidatin oder dem Kandidaten.

4. Fremdkosten / Zusätzliche Dienstleistungen

Fremdkosten wie Inserate-, Satz- und Druckkosten, Kosten für die Research im Headhunting, Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit Social Networks sowie Dienstleistungen wie Assessments, Test- und Spezialabklärungen werden zusätzlich zum Honorar in Rechnung gestellt.

5. Garantieleistungen

Wird ein Arbeitsvertrag innerhalb der ersten 2 Monate nach Stellenantritt aufgelöst, übernimmt Lauber Recruitment die erneute Suche ohne Honorarkosten oder erstattet 50 % des bezahlten Honorars zurück, sofern die Gründe für den Austritt bei der Kandidatin oder dem Kandidaten liegen und die Stelle wieder besetzt wird. Erfolgt der Austritt im 3. Monat, wird die erneute Suche übernommen oder 30% des bezahlten Honorars zurückerstattet.

Vereinbarte Leistungen durch Drittparteien (Inserate-Kampagnen, Researchs, Assessments usw.) fallen nicht unter die Garantieleistungen: Diese sind im Falle einer erneuten Suche nochmals zu verhandeln und gehen zulasten der Kundin bzw. des Kunden.

Weitergehende Ansprüche Seitens der Kundin oder des Kunden sind ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Sämtliche von Auftraggebenden sowie von Kandidatinnen oder Kandidaten erhaltenen Informationen oder Unterlagen werden von uns streng vertraulich behandelt. Die Ihnen überreichten Bewerbungsunterlagen sind ebenso zu behandeln und dürfen nicht ohne unser Wissen an Dritte weitergeleitet werden. Unterlagen von nicht berücksichtigten Kandidaten sind an uns zu retournieren bzw. zu löschen. Sie dürfen insbesondere nicht für andere Rekrutierungen verwendet werden.

7. Schutz der Kandidatinnen und Kandidaten

Unsere Kundinnen und Kunden gewähren der Lauber Recruitment AG während der Dauer eines Jahres seit der ersten Präsentation einer Kandidatin oder eines Kandidaten einen Kandidat/innenschutz. Kommt innerhalb dieser Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen der Kundin / dem Kunden und der Kandidatin / dem Kandidaten zustande, ist Lauber Recruitment AG berechtigt, das Honorar gemäss diesen AGB nachzufordern.

8. Wirksamkeit der Konditionen

Die erwähnten Konditionen treten bei mündlicher oder schriftlicher Auftragserteilung durch die Kundin oder den Kunden bzw. mit Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen einer Kandidatin oder eines Kandidaten der Firma Lauber Recruitment AG in Kraft.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz von Lauber Recruitment AG. Anwendbar ist das Schweizer Recht.

Stand: 27. Januar 2021